

# Vergabeverfahren nach dem Hessischen Vergabegesetz und der VOB/A (Bauleistungen)

# Wertgrenzen bei Vergaben nach den Hessischen Vergabegesetz

Auftragswert bis 100.000 Euro je Los : Freihändige Vergabe möglich

Auftragswert 100.000 bis 250.000 Euro: Beschränkte Ausschreibung ohne  
Teilnahmewettbewerb möglich

Auftragswert 250.000 bis 1 Mio Euro : Beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem  
Teilnahmewettbewerb

Auftragswert über 1 Mio Euro : Öffentliche Ausschreibung vorgeschrieben

Auftragswert über 5,538 Mio Euro : EU weite Ausschreibung vorgeschrieben

Öffentliche Ausschreibungen sind jederzeit möglich, insbesondere wenn sich die  
Verfahrensdauer dadurch verkürzen lässt.

Weil im Vorfeld von Beschränkten Ausschreibungen und auch Freihändigen Vergaben eine  
umfangreiche Prüfung der Eignung aller vorgesehenen Bieter erfolgen muss, ist es sehr  
empfehlenswert, wenn sich interessierte Betriebe präqualifizieren lassen – das heißt, sich mit  
einem einmalig durchzuführenden Verfahren bei der HAD (Hessische  
Ausschreibungsdatenbank) oder bei dem PQ-Verein (Präqualifikations-Verein Bund)  
anmelden!

Das Angeben der Zertifikationsnummer erübrigt dann die Vorlage der dadurch abgedeckten  
Nachweise.

## § 2 Vergabeverordnung

- Der Schwellenwert oberhalb dessen eine EU – weite Vergabe durchzuführen ist, beträgt für Bauaufträge 5.538.000 Euro.
- Der Schwellenwert errechnet sich aus der Summe aller Aufträge einer Baumaßnahme
- Bei Bauaufträgen über dem Schwellenwert müssen alle Lose ab einer Höhe von 1 Mio Euro EU-weit ausgeschrieben werden – insgesamt müssen mindestens 80 % des Gesamtvolumens der Maßnahme EU-weit ausgeschrieben werden.

# Vergabeverfahren National

- **Freihändige Vergabe (bis 100.000 Euro) heißt:**
- Vergabe ohne förmliches Verfahren, d.h. z.B. kein Eröffnungstermin, aber unter Beachtung der Gebote der Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und des Diskriminierungsverbots, sowie der Prüfung der Eignung im Vorfeld.
- Die gezielte Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen ist unzulässig. (§ 6 Abs.1 Nr. 1 VOB/A)
- Bewährte Praxis bei der Stadt Neu-Isenburg ist ein Preiseinzug bei – wenn möglich - fünf oder mehr Firmen.

# Vergabeverfahren National

- **Beschränkte Ausschreibung (250.000 bis 1 Mio. Euro)**
- In die HAD und auf der Internetseite der Stadt wird ein Teilnahmewettbewerb eingestellt, aufgrund dessen sich interessierte Firmen durch Nachweis der Eignung um Beteiligung an der Beschränkten Ausschreibung bewerben können.
- In der Regel werden drei bis fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sie müssen aber kein Angebot abgeben.

# Vergabeverfahren National

- **Öffentliche Ausschreibung:**
- Nach Veröffentlichung der Vergabeabsicht können geeignete Bieter Unterlagen digitalabrufen und Angebote digital oder schriftlich abgeben.
- Diese Veröffentlichung erfolgt bei der HAD und auf der Internetseite der Stadt Neu-Isenburg.

# Vergabeverfahren EU - weit

- **Offenes Verfahren (über 5,538 Mio. Euro) heißt:**
- Durchführung analog der Öffentlichen Ausschreibung national (aber ausschließlich in digitaler Form)
- EU-weite Veröffentlichung, erheblich längere Angebotsfrist von 30 Tagen, Stillhaltefrist von in der Regel 10 Tagen zwischen Mitteilung über den Zuschlagsempfänger und Vertragsabschluss.

# Kontakt

- Für spezielle Fragen, die sich auf ein konkretes Vergabeverfahren beziehen, können Sie sich jederzeit gerne an die Stadt Neu-Isenburg wenden.
- Frau Michaela Kurz
- Tel.: 06102/241-656
- Herr Wolfgang Schneider
- Tel.: 06102/241-659
- Frau Duygu Karaer
- Tel.: 06102/241-653
- E-Mail: [ausschreibungen@stadt-neu-isenburg.de](mailto:ausschreibungen@stadt-neu-isenburg.de)